

Datum: _____

Belegungsvertrag

... für das Vereinsheim Michelfeld / Sportgelände Michelfeld zwischen den Vertragspartnern:

als Vermieter

TSV-Oberdigisheim e.V.
Breitenstraße 8
72469 Meßstetten

und

als Mieter

Angegebene Veranstaltungsbezeichnung: _____

Personalausweisnummer des Mieters: _____

Zählerstand Beginn: _____ kWh Zählerstand Ende: _____ kWh

Unter o.g. Vertragspartnern wird folgender Vertrag zur Nutzung des Vereinsheims (Nichtrauchergebäude) des TSV-Oberdigisheim e.V., Breitenstraße 8, 72469 Meßstetten-Oberdigisheim geschlossen.

Für die Vermietung gelten folgende Bedingungen:

- (1) Der Vorstand behält sich die Nutzungsvergabe des Vereinsheimes in letzter Konsequenz vor.
- (2) Die Vermietung erfolgt nur zur privaten Nutzung, eine kommerzielle Nutzung ist nicht zulässig.
- (3) Für die Nutzung des Vereinsheimes ist an den Vermieter ein Entgelt (Miete) in Höhe von 60,00€ (Vereinsmitglieder) oder 80,00€ (Nichtmitglieder) in bar am Tag der Schlüsselübergabe zu entrichten. Zusätzlich zum Entgelt ist auch eine Zahlung einer Kautions in Höhe von 100,00€ zu leisten. Sollten Sie das Objekt in einwandfreien Zustand wieder an den Vermieter übergeben, wird die Kautions dem Mieter wieder ausgehändigt. Sollte das Haus zum Zeitpunkt der Schlüsselrückgabe in unordentlichen Zustand sein, so dass eine Nachreinigung erforderlich ist, wird **die Putzstunde mit 15€** mit der bis dahin einbehaltenen Kautions verrechnet.
- (4) Im Mietbetrag ist eine **Strompauschale von 15 kWh** einberechnet. Sollte diese Pauschale überschritten werden, erlauben wir uns je **angefangener kWh 0,50€** den noch offenen Betrag mit Ihrer Kautions zu verrechnen.
- (5) Das Einschalten der Flutlichtanlage ist nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Verein gestattet. Nichteinhaltung führt zur sofortigen Beendigung des Mietverhältnisses!
- (6) Die Mieter haften in vollem Umfang für Sachbeschädigungen im und am Haus, sowie an Objekten auf dem Gelände und dem Gelände selbst. Der Mieter trägt auch für seine Gäste die Verantwortung. Die dabei entstehenden Kosten werden in Rechnung gestellt. Die entrichtete Kautions wird einbehalten. Schäden sind unverzüglich bei der Endabnahme zu melden.
- (7) Unser Vereinsheim ist ein Nichtraucher-Vereinsheim. Daher ist das Rauchen im gesamten Haus **verboten!**

- (8) Erzeugter Müll ist durch den Mieter selbst zu entsorgen. Die Grillstelle ist **KEINE** Müllverbrennungsanlage!
- (9) Für das Lagerfeuer ist bitte eigenes Feuerholz mitzubringen. Vorbereitetes Holz ist nur für den Kaminofen im Vereinsheim vorgesehen!
- (10) Bitte verhalten Sie sich außerhalb des Hauses rücksichtsvoll gegenüber unseren Nachbarn! Dies gilt insbesondere für die Einhaltung der **Nachtruhe ab 22 Uhr** und das Verbot, fremde Wiesen und Grundstücke zu betreten!
- (11) Es ist verboten, Feuerwerkskörper abzubrennen!
- (12) Das Vereinsheim ist bis spätestens des nächsten Tages vollständig aufgeräumt, besenrein und in sauberen und einwandfreien Zustand einem Vertretungsberechtigten des TSV zu übergeben!
- (13) Alle Fenster und Türen sind ordnungsgemäß zu schließen. Die Asche ist aus dem Kaminofen zu räumen. Stühle und Tische sind an die ursprünglichen Stellen zurückzustellen. Zudem sind alle Räume nass auszuwischen.
- (14) Reinigungs- und Spülmittel, sowie Toilettenpapier und Papiertücher sind vorhanden. Geschirrtücher sind selbst mitzubringen.
- (15) Weder am Vereinsheim, noch am Inventar oder an sonstigen Einrichtungsgegenständen dürfen ohne vorherige Rücksprache und Zustimmung Schrauben, Nägel, Tackerklammern oder Klebstoffe angebracht werden.
- (16) Vom Vermieter angebrachte Gegenstände wie z.B. Bilder oder sonstige Dekorationsartikel dürfen nicht ohne vorherige Rücksprache und Zustimmung entfernt werden.
- (17) Der Vorstand (und andere bevollmächtigte Personen) behält sich Kontrollen vor und kann bei Verstößen gegen die in diesem Vertrag getroffenen Regelung unter Wahrnehmung seines Hausrechtes Abhilfe verlangen oder auch die Beendigung der Veranstaltung anordnen.
- (18) Wird eine Vermietung seitens des Mieters storniert, fallen Stornogebühren wie folgt an:
Bis 1 Woche vor der Reservierung wird die Hälfte der Miete dem Mieter in Rechnung gestellt.
- (19) Besonderheiten:

Mit Ihrer Unterschrift akzeptieren Sie unsere Hausordnung und haften für eventuell entstandene Sachschäden.

Datum / Unterschrift Vermieter

Datum / Unterschrift Mieter